BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 251/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Prüfungsergebnis zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme: Kommunaler Ordnungsdienst		
Datum **06.11.26**	Geschäftszeichen **ZuFi/ple**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 210 - Bürgerservice/Feuerwehr**		Beteiligte Fachbereiche: **G I, G II, GB, PR**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, 2,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Stellenplan 2027 einzustellen. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses einer endgültigen Konzeption für den kommunalen Ordnungsdienst durch den Rat der Stadt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung arbeitet seit geraumer Zeit an einem Konzept zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes. Aufgrund der Konsolidierungsvorschläge ist erkennbar, dass die überwiegende Mehrheit des derzeit amtierenden Rates einen kommunalen Ordnungsdienst einrichten möchte. Die Stadt Schwelm ist derzeit im Ennepe-Ruhr-Kreis die einzige Stadt ohne einen strukturierten und personell ausreichend ausgestatteten kommunalen Ordnungsdienst. Die Ausgestaltung der kommunalen Ordnungsdienste differiert von Stadt zu Stadt.

Mit Änderung des Ordnungsbehördengesetzes, welches im Sommer d. J. in Kraft getreten ist, sind der örtlichen Ordnungsbehörde neue Aufgaben übertragen worden und weiter einfachere Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit geschaffen worden (wie bspw. im Bereich der Geschwindigkeitsmessung).

Die Verwaltung beabsichtigte im Zusammenhang mit dem Konzept zur Geschwindigkeitsmessung insgesamt die personelle Neuaufstellung des ordnungsbehördlichen Außendienstes. Auf Grund der kurzfristigen Absage des bisherigen Kooperationspartners, musste sich die Verwaltung auf die Suchen nach einem neuen Partner begeben. Erste Gespräche mit einer anderen Kommune haben hierzu stattgefunden. Beschlussreife Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Der Ordnungsbereich ist für den kommunalen Ordnungsdienst bisher mit zwei Teilzeitstellen, mit einem Stellenanteil von 0,65, bzw. 0,7 VZÄ ergeben ausgestattet. Damit ist der kommunale Außendienst unterbesetzt und kann in der Regel nur akute Gefahrenabwehr betreiben. Die Aufgabenwahrnehmung funktioniert derzeit in der

Regel nur unter Hinzunahme von Innendienstpersonal. Die Folgen erklären sich von selbst.

Die Verwaltung schlägt auf Grund des aktuellen Sachstandes vor zu den vorhandenen 2 Teilzeitstellen (1,35 VZÄ) zusätzlich 2,0 VZÄ im Stellenplan 2027 einzurichten. Ein zusätzlicher Bedarf könnte sich nach endgültiger Konzeption im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des vorhandenen ordnungsbehördlichen Außendienstes und einer abschließenden Entscheidung zur Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessung mit einem Kooperationspartner oder als eigenständige Aufgabe ergeben. Der Personalbedarf für die Geschwindigkeitsmessung unterscheidet sich durch kooperative oder eigenständige Wahrnehmung.

Die Gewinnung von qualifiziertem Personal gestaltet sich insbesondere im Bereich des kommunalen Außendienstes schwierig. Akquiriertes Personal ist umfangreich zu qualifizieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.
02.01.01

Bezeichnung

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☒	☐	☐	☒	☐	☐		

Im Etat enthalten: ja ☐

nein ☒

Deckungsvorschlag:
Teilweise Deckung der Personalkosten durch rechtssichere Realisierung von Verwarn- und Bußgeldern.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard